

Checkliste SV VereinsPolice

Übersicht zu den wesentlichen Deckungsinhalten, Ersatzleistungen und den Regelungen zur Selbstbeteiligung der SV VereinsPolice. Den detaillierten Leistungsumfang entnehmen Sie bitte den Vertragsbedingungen.

	SV VereinsPolice
I. Vereins-Haftpflichtversicherung (Baustein 1)	
Versichertes Risiko	
gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Verein	✓
gewöhnliche satzungsgemäße oder sonst sich aus dem Vereinszweck ergebende Veranstaltungen (z.B. Mitgliederversammlungen, Vereinsfestlichkeiten, interne und offene Wettbewerbe)	✓
Mitversicherte Personen	
Mitglieder des Vereinsvorstandes und von ihnen beauftragte Vereinsmitglieder in dieser Eigenschaft	✓
sämtliche übrigen Vereinsmitglieder aus der Betätigung im Interesse und für Zwecke des versicherten Vereins	✓
sämtliche übrigen Angestellten und Arbeiter	✓
sonst ehrenamtlich tätige Personen während ihrer Tätigkeit für Zwecke des versicherten Vereins	✓
vorgenannte Personen auch nach ihrem Ausscheiden aus ihrer früheren Tätigkeit für den Verein	✓
Repräsentanten	✓
Ansprüche des Versicherungsnehmers und mitversicherter weiterer Versicherungsnehmer untereinander Selbstbeteiligung: 250 EUR	✓
Haus- und Grundstückshaftpflicht	
für Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten, die ausschließlich den Vereinszwecken dienen	✓
gelegentliche, vorübergehende Überlassung von Gebäuden oder Räumlichkeiten an Vereinsmitglieder oder Dritte	✓
Versicherungsnehmer als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten	✓
bis zu einer veranschlagten Bausumme von 500.000 EUR je Bauvorhaben	
Besitz, Halten und Gebrauch von eigenen und fremden nicht selbstfahrenden Maschinen	✓
Besitz und Verwendung von Absetzmulden, Müll- und Schuttcontainern sowie Wechselaufbauten für LKW, LKW-Anhänger und -Auflieger und ähnliches im abgestellten Zustand	✓
Tierhüter	✓
Besitz und Unterhaltung einer Vereinsgaststätte mit Bewirtschaftung in eigener Regie	✓

Ohne zusätzliche Berechnung: ✓

Gegen zusätzliche Berechnung: ☐

	SV VereinsPolice
Betrieb von Blockheizkraftwerken (kleiner 1 MW), Photovoltaik-, Windkraft-, Wasserkraft-, Geothermie- und Solarthermieranlagen auf versicherten Betriebsgrundstücken, einschließlich der Abgabe von Energie an Versorgungsunternehmen	✓
Ersatzleistung für Vermögensschäden bei Versorgungsstörungen bis 100.000 EUR	
Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht als Mieter, Entleiher, Pächter, Leasingnehmer	✓
Abhandenkommen fremder Schlüssel / Codekarten	✓
Mietsachschäden	
bei Geschäftsreisen (einschließlich Schäden am Inventar)	✓
an unbeweglichen Sachen: Ersatzleistung im Rahmen der Versicherungssumme für Sachschäden, höchstens jedoch 5.000.000 EUR Selbstbeteiligung: 250 EUR	✓
an beweglichen Sachen: Ersatzleistung bis 10.000 EUR Selbstbeteiligung: 250 EUR	✓
Tätigkeitsschäden einschließlich an zur Reparatur übernommenen Sachen	☐
Ersatzleistung bis 100.000 EUR Selbstbeteiligung: 50 EUR	
Be- und Entladeschäden	✓
Einschließlich Schäden am fremden Ladegut Selbstbeteiligung: 250 EUR	
Leitungsschäden Selbstbeteiligung: 250 EUR	✓
Selbstbeteiligung: 250 EUR	
Strafrechtsschutz	✓
Auslandsschäden (Versicherungsfälle oder Ansprüche im Ausland)	✓
Nachbarrechtliche Ansprüche (§ 906 BGB analog, § 1004 BGB, § 14 BImSchG)	✓
Kraftfahrzeuge (nicht versicherungspflichtig)	
nur auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehrende Kfz	✓
Kfz mit nicht mehr als 6 km/h	✓
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Stapler mit nicht mehr als 20 km/h	✓
Kraftfahrzeuganhänger	✓
Internetnutzung	✓
Ersatzleistung für Sach- und Vermögensschäden bis 1.000.000 EUR	
aus der Verletzung von Persönlichkeits- und Namensrechten bis 500.000 EUR	
Haftpflichtversicherung von Ansprüchen aus Diskriminierungstatbeständen (AGG)	✓
Ersatzleistung bis 100.000 EUR Selbstbeteiligung: 250 EUR	
Umwelthaftpflicht-Basisversicherung / Umweltschadens-Basisversicherung	
Lagerung von Heizöl zum Eigenverbrauch mit einem Fassungsvermögen von insgesamt bis zu 10 cbm	✓
Lagerung von Altöl in bauartzugelassenen Anlagen mit einem Fassungsvermögen von insgesamt bis zu 1 cbm	✓
Fett-, Stärke- und Leichtstoffabscheider (Benzin-/Ölabscheider) einschließlich Kfz-Waschplatz	✓
II. Veranstalter-Haftpflichtversicherung (Baustein 2)	
Versichertes Risiko	
öffentliche Veranstaltungen mit Ausschank / Bewirtung in eigener Regie einschließlich der mit den Veranstaltungen in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Vor- und Nacharbeiten	✓
Bauherr eines Zeltbaus für Veranstaltungen	✓
Durchführung von Festumzügen	✓
Freizeiten einschließlich der mit den Freizeiten in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Vor- und Nacharbeiten	✓

	SV VereinsPolice
Altmaterialsammlungen einschließlich der mit den Altmaterialsammlungen in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Vor- und Nacharbeiten	✓
Großveranstaltungen (z. B. Stadtfeste, Public Viewing, Konzerte) mit mehr als 3.000 Besuchern täglich	☐
Mitversicherte Personen	
an der Veranstaltung aktiv mitwirkende Teilnehmer, ausgenommen selbständige Unternehmen / freiberufliche Akteure (z.B. Artisten, Künstler, Musiker, Sänger)	✓
an Fahrten bzw. Zeltlagern teilnehmende Aufsichtspersonen und Teilnehmer	✓
Halter von Tieren, die bei Veranstaltungen eingesetzt werden	✓
Einsatz von versicherungspflichtigen und nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen im Rahmen der versicherten Veranstaltungen	✓
Mietsachschäden	
bei Geschäftsreisen (einschließlich Schäden am Inventar)	✓
an unbeweglichen Sachen (Selbstbeteiligung: 250 EUR): Ersatzleistung im Rahmen der Versicherungssumme für Sachschäden, höchstens jedoch 5.000.000 EUR	✓
an beweglichen Sachen (Selbstbeteiligung: 250 EUR): Ersatzleistung bis 10.000 EUR	✓
Zelt- und Tribünenauf- und -abbau in eigener Regie – Bauleitung	✓
Hüpf-, Springburgen, Kletterwände, Kinderkarusselle	✓
Feuerwerke (polizeilich genehmigtes Abbrennen durch einen Pyrotechniker)	✓
Sonnenwend-, Martins- und Osterfeuer (behördlich genehmigtes Abbrennen)	✓
Mai-, Narren- und Weihnachtsbäume (Auf- und Abbau, Standzeit)	✓
Schießstände, Schau- und Verkaufsbuden	✓
III. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (Baustein 3) und Höherdeckung für Organe (D&O-Versicherung) (Baustein 4)	
Versichertes Risiko (Selbstbeteiligung: 100 EUR)	
satzungsgemäße Tätigkeit des Vereins	✓
Drittsschäden (z. B. Ansprüche gegen den Verein von Banken, Fiskus, Gläubigern, Kunden, Lieferanten, Sozialversicherungsträgern, Wettbewerbern und sonstigen außen stehenden Dritten).	✓
Eigenschäden (z.B. Verjährenlassen von Mitgliederbeiträgen, Zahlungen an Nichtberechtigte, Doppelzahlungen)	✓
öffentlich-rechtliche Ansprüche (z.B. Forderungen des Finanzamtes für Steuerschulden des Vereins, Forderungen des Finanzamtes wegen nicht mehr gültiger Spendenbescheinigungen)	✓
Fahrlässige Pflichtverletzung auch ohne Vorliegen einer gesetzlichen Haftpflicht	✓
Mitversicherte Personen	
Mitglieder der Organe (z.B. Vereinsvorstand)	✓
haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter	✓
IV. Vereinsunfallversicherung für Vereine ohne überwiegenden Sportbetrieb (Baustein 5)	
Versicherte Leistungen	
Invaldität mit Mehrleistung ab 90%: 30.000 EUR oder 50.000 EUR	✓
bei Vollinvalidität: 60.000 EUR oder 100.000 EUR	✓
Todesfallleistung: 5.000 EUR	✓
Bergungskosten: 50.000 EUR	✓
Erweitertes Krankenhaustagegeld	☐
Versicherte Personen	
Alle aktiven und passiven Mitglieder	✓
Nichtmitglieder als Helfer bei Veranstaltungen (ohne Wegerisiko)	✓
Versicherungsumfang	
Alle Vereinsaktivitäten einschließlich Wegerisiko	✓



	SV VereinsPolice
V. Zeltversicherung (Baustein 6)	
Versicherte Sachen	
Zelt (bestehend aus Gerüst, den Planen einschließlich Seitenmarkisen) einschließlich An- und Abtransport	✓
Mobiliar (bestehend aus Bühne, Tische, Bänken, Stühlen und Fußboden)	✓
Versicherte Gefahren	
Unfall, d.h. ein unmittelbar von außen her plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis	✓
Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines bemannten Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung	✓
Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Beraubung	✓
mut- oder böswillige Beschädigung (ausgenommen beim Mobiliar)	✓
höhere Gewalt einschließlich Sturm und Hagel	✓
VI. Landkasko-Versicherung (Baustein 7)	
Versicherte Sachen	
Toilettenwagen, Schankwagen, Geschirrmobile	✓
Versicherte Gefahren (Selbstbeteiligung: 125 EUR)	
Unfall, d.h. ein unmittelbar von außen her plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis	✓
Brand, Explosion	✓
Einbruchdiebstahl, Diebstahl, mut- oder böswillige Beschädigung	✓
Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag oder Überschwemmung	✓
VII. Garderobenversicherung (Baustein 8)	
Versicherte Sachen	
zur Aufbewahrung abgegebene Garderobenstücke einschließlich darin befindliche Halstücher, Handschuhe und Brillen, ferner Schirme, Stöcke sowie Handtaschen und deren Inhalt (ausgenommen Wertsachen, Schmuck / Edelmetall, Bargeld / Zahlungsmittel, Geschäftspapiere, Urkunden, Fahrausweise und Schlüssel)	✓
Versicherte Gefahren	
Verlust und Beschädigung (z.B. durch Diebstahl, Vertauschen und Feuer) bis 2.500 EUR für alle auf einen Garderobenschein abgegebene Garderobenstücke, davon insgesamt bis 100 EUR für den Inhalt von Handtaschen	✓